

# **Satzung der Gemeinde Beringstedt über die II. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad**



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Beringstedt vom 23.02.2015 folgende Satzung über die II. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad erlassen:

## **Artikel I**

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

Tageskarte Kinder (2 bis 16 Jahre)	1,00 €
Tageskarte Erwachsene	2,00 €
Jahreskarte Kinder (2 bis 16 Jahre)	15,00 €
Jahreskarte Erwachsene	30,00 €
Jahreskarte Erwachsene im Vorverkauf	25,00 €
Familienjahreskarte	45,00 €
Familienjahreskarte im Vorverkauf	40,00 €
Jahreszusatzgebühr „Frühschwimmer“	10,00 €“

## **Artikel II**

Die Satzung der Gemeinde Beringstedt über die II. Änderung der Gebührensatzung für das Freibad tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beringstedt, den 23.02.2015

gez. Hans-Christian Wendell

(Bürgermeister)